

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5246-01	Termin 18.11.2019	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
18.11.2019	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

2. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushaltes 2020

Beschlussvorschläge

1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 Satz 3 der *Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen* auf die Vorberatung durch den Finanz- und Personalausschuss.

2. Der Rat der Stadt beschließt die nachfolgend aufgeführten Veränderungsnachweisungen, die als Anlage beigefügt sind.

2. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushaltes 2020

Änderungsvorschläge der Verwaltung

- Erträge und Aufwendungen -
- Einzahlungen und Auszahlungen -

Bereichsleiterin Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Stöhr 11.11.19	Datum	Tsalastras Datum 11.11.19	Schranz Datum 12.11.19
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5246-01	Termin 18.11.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

-

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

-

Begründung

Gemäß § 41 Abs. 1 S. 2 Bst. h der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Rat der Stadt zuständig für den Erlass der Haushaltssatzung.

Im Zuge der zwischenzeitlich veröffentlichten Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ des Bundesfinanzministeriums vom 28. bis 30. Oktober 2019 wurden die Erwartungen für die wirtschaftliche Entwicklung entgegen früherer Prognosen nochmals nach unten korrigiert.

Die auf die Stadt Oberhausen entfallenden Schlüsselzuweisungen des Landes hingegen steigen auf Basis der offiziellen Modellrechnung.

Anlage

2. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushaltes 2020